

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 29 (1942)
Heft: 17

Artikel: Der ideale Gymnasiallehrer und seine berufliche Ausbildung
[Fortsetzung]
Autor: Vonlanthen, A.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-536604>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Uebertrag = 23,870 km²
 2, Höhe = 4 E.
 124 km (9 E) + 55 km (4 E) =
 179 km : 2 = 89 km.
 55 km × 89 km = 4895 km²
 III. Strecke Griespass - Pzo.
 Tambo = 5 E × Höhe 5 E
 68 km × 69 km : 2 = 2346 km²
 IV. Strecke Griespass - Lindau
 = 11 E. Höhe = 4 E.
 151 km × 55 km : 2 = 3987 km²
 Uebertrag = 35,098 km²

Uebertrag = 35,098 km²
 V. Strecke Azmoos - Finster-
 münz = 6 E. Strecke Finster-
 münz - Edolo = 6 E.
 82 km × 82 km = 6724 km²
 Gesamtfläche = 41,822 km²
 Fläche nach dem statistischen
 Handbuch = 41,295 km²
 Fehlbetrag = 527 km² (1,2 %)

Willy Mattle.

Mittelschule

Der ideale Gymnasiallehrer und seine berufliche Ausbildung

II. Die berufliche Ausbildung des Gymnasiallehrers.

An der K. S. G. R. vom 8./10. Juni 1942 hielt Rektor Buchner ein Referat (vgl. „Der Gymnasiallehrer, seine Person und seine Ausbildung“ S. 30—76) über das Thema: „Der Nachwuchs an Gymnasiallehrern in der Schweiz“.

* Siehe Nr. 16.

¹ Vgl. den I. Teil in der Nr. 16 vom 15. Dezember dieser Zeitschrift S. 530 ff.

In Wirklichkeit handelt es sich mehr um eine sehr interessante und äusserst gewissenhafte Untersuchung über die Personalien des schweizerischen Gymnasiallehrers. Der Fragebogen, der hierzu die Grundlage bildet, sucht festzustellen: Familie (Beruf des Vaters), Muttersprache, Alter, Konfession, Bildungsgang und Schulleistung, Gründe der Berufswahl und vor allem: Wünsche über die Gymnasiallehrer-Ausbildung. Man wird nun

5. Konferenz der schweiz. kath. Mittelschullehrerschaft

am 14. Januar 1943, 10.30 Uhr, in Luzern
 Hotel „Gotthard“.

Thema: „Religionslehre und religiöses Leben an der Mittelschule.“

Es werden sprechen:

H. H. Regens Dr. P. Emmenegger, Freiburg:
 „Religionsunterricht an der Mittelschule“;

H. H. Prof. Dr. Alois Artho, St. Gallen:
 „Gestaltung des religiösen Lebens an der Mittelschule“;

H. H. Prof. P. Basilius Monti, Menzingen:
 „Anwendung auf die Mädcheninstitute“;

H. H. Dr. Gallus Jud, Fachseelsorger für psychologische Beratung, Zürich: „Religiöse Krisis im Mittelschulalter“.

aber bei der Benützung dieses sehr wertvollen und aufschlussreichen Materials sehr vorsichtig sein müssen, wenn man bedenkt, dass von rund 2500 schweizerischen Gymnasiallehrern nur 750 geantwortet haben. In der alemannischen Schweiz haben etwa 43 % und in der welschen nur 31 % der gesamten Lehrerschaft den Fragebogen ausgefüllt. Offenbar hat eine gewisse Angst vor dem eidgenössischen Schulvogt die katholischen Gymnasien und Klosterschulen bewogen, von der Beantwortung des Fragebogens abzusehen. Frage 7b lautete nämlich: „Halten Sie einheitliche schweizerische Richtlinien für wünschenswert, mit dem Ziel der Anerkennung des Diploms durch alle Kantone?“ So kommt es denn, dass von den 750 Gymnasiallehrern, die den Fragebogen ausgefüllt haben, in der alemannischen Schweiz 84,9 % protestantisch und nur 9 % katholisch sind (in der welschen Schweiz: 87,4 % prof. und 8,2 % kathol). Daher können die gemachten Erhebungen gerade in bezug auf unsere katholischen Gymnasiallehrer in keiner Weise Allgemeingültigkeit beanspruchen. Und das ist schade. Wenn nun in den folgenden Ausführungen die durch die Rundfrage erzielten Resultate dennoch verwendet werden, so ist an deren sehr relativen Wert zu denken.

1. Aus welchen Kreisen rekrutieren sich die schweizerischen Gymnasiallehrer?

In 23 Prozent der 750 Fälle war der Vater ebenfalls schon Lehrer. Sodann fällt auf, dass bei uns sehr viele Gymnasiallehrer aus Akademikerfamilien hervorgehen. Nach Rektor Buchner stellen die Bauernfamilien eine geringere Zahl an Lehrern als dies etwa im Deutschen Reich der Fall ist. Aber vielleicht hätte gerade diese Feststellung durch die Antworten der katholischen Gymnasien eine wesentliche Korrektur erfahren.

2. Der Bildungsgang.

Der normale Bildungsweg führt von der Primarschule (Dauer: nach Buchner etwas

mehr als 5 Jahre!) über das Gymnasium. „Die Maturitätsschulen vermitteln die für den künftigen Gymnasiallehrer zweckmässigste Vorbildung.“ Der Weg über das Lehrerseminar ist ein nicht empfehlenswerter Umweg. Von den deutschweiz. Gymnasiallehrern besuchten 83 % das Gymnasium (36 Prozent Typus A, 20,3% T. B, 26,7% T. C), rund 15 % das Lehrerseminar.

Seine eigentliche Berufsbildung erhält der Gymnasiallehrer an der Universität. Die Studiendauer beträgt durchschnittlich in der alem. Schweiz 5,4, in der welschen Schweiz 4,3 Jahre. 87,1 % der Gymnasiallehrer der alem. Schweiz sind Inhaber einer Maturität. Die Examenkombination Maturität, Gymnasiallehrer- und Doktordiplom ist mit 56% die häufigste. In der welschen Schweiz wird das Doktorexamen erheblich seltener abgelegt; nur 24 % haben sich diesen Ausweis erworben.

Was die Qualität der Kandidaten für das höhere Lehramt anbelangt, ist zu sagen, dass im allgemeinen die ausgezeichneten und sehr guten Schüler sich vorwiegend dem Lehramte zuwenden. Der Vergleich zwischen Maturitätszeugnis und Gymnasiallehrerdiplom (resp. Doktorat) ergibt bei 87% der Gesamtzahl eine Uebereinstimmung. Das bedeutet eine Bestätigung dafür, dass Gymnasium und Hochschule mit derselben Elle messen und dass die Beurteilungen durchaus parallel laufen.

3. Die Berufswahl.

Bei 50 % aller Schüler steht der Berufsentschluss im Alter von 18 bis 19 Jahren definitiv fest. Es scheint, dass bei uns die Berufsentscheidung durchschnittlich später als in Deutschland erfolgt, wo bei 72 % der 16jährigen Schüler der Berufsentschluss bereits feststeht. „Wichtig scheint uns die Tatsache, dass in erheblichem Ausmasse die Berufswahl bereits während der Gymnasialzeit erfolgt; das eröffnet die Möglichkeit

der Beeinflussung und der Lenkung durch die Schule. Hier ist mit der zweckmässigen Auslese zu beginnen."

Welche Gründe waren bei der Berufswahl massgebend? 36,7 % (in der welschen Schweiz sogar 50 %) entschlossen sich aus Neigung, innerer Berufung oder Veranlagung für den Lehrerberuf. 27,4 % wählten ihren Beruf aus wissenschaftlichem oder Fachinteresse. 16,1 % geben als Grund der Berufswahl pädagogische oder erzieherische Interessen an. Tradition, der Beruf des Vaters, bestimmte 7,9 % zu dieser Berufswahl. Beeinflussung durch Berufsberater, Lehrer, Kameraden führte 4,2 % zum Lehrerberuf. Wirtschaftliche Gründe werden von 7,7 % geltend gemacht. Hinzuzufügen ist hier, dass sicher viele Lehrer unserer Klosterschulen ganz einfach durch die Wahl des Ordensberufes das Mönchsideal mit dem Lehrereideal verbinden konnten. Mutatis mutandis mag dies ebenfalls für viele Weltgeistliche, die an einem Gymnasium wirken, der Fall gewesen sein. Für die meisten von ihnen folgte so auf das Theologiestudium ein zweites Fachstudium, das sie auf den Gymnasiallehrerberuf vorbereitete.

4. Die berufliche Ausbildung an der Universität²⁾.

Der Beruf des Gymnasiallehrers fordert:

- a) Eine zuverlässige wissenschaftliche Ausbildung.
- b) Eine gute pädagogisch-didaktische Ausbildung; also eine wirksame Theorie über Gymnasialerziehung und Gymnasiallehrerberuf; eine gute Didaktik der einzelnen Fächer, verbunden mit einer ersten Einführung in die Unterrichtspraxis.

Ueber die Organisation dieser Studien an unseren Hochschulen referierten an der K. S. G. R. vom Juni 1942 Rektor Luterbacher

²⁾ Vgl. hierzu die Rektoratsrede von Paul Häberlin: „Ueber akademische Bildung“ (Basel 1936).

(Bern), Rektor Meier (Basel), Rektor Hunziker (Zürich), Rektor Lalive (Genf, Lausanne und Neuenburg), Prälat Dr. Beck (Freiburg). Sehr wertvolle Winke konnte Rektor Buchner auf Grund seines Fragebogens geben. Frage 7 a lautete: „Haben Sie auf Grund Ihrer Erfahrungen zur Gymnasiallehrausbildung Vorschläge vorzubringen?“ Es ist auffallend, wie sich die Forderungen der Rektoren mit denen ihrer Lehrer decken.

a) Die wissenschaftliche Ausbildung.

Eine gute, gründliche, streng wissenschaftliche Bildung und Schulung durch erstklassige Dozenten wird als unerlässlich bezeichnet. Das Fachinteresse und die fachliche Tüchtigkeit muss da sein; aber der künftige Lehrer darf sich von seinem Fache nicht ganz unterjochen lassen; darf nicht beim isolierten Wissen stehenbleiben; er muss dies vielmehr in ein höheres Ganzes einordnen lernen. Dazu ist eine gewisse philosophische Schulung nötig. Die Rektoren verlangen in Punkt 3 ihrer „Entscheidung“, dass sich die wissenschaftliche Ausbildung des Gymnasiallehrers auf zwei Hauptfächer erstrecken solle.

Zudem sollten weniger Vorlesungen und dafür mehr praktische Uebungen abgehalten werden. „Der Hochschulunterricht soll in ausreichendem Masse Seminarübungen, Uebungen überhaupt, Laboratoriumsarbeiten, Kolloquien und Vorträge enthalten.“ In den sprachlichen Fächern sollte diese aktive Betätigung namentlich gefördert werden durch: Aufsatz, Stilübungen, Uebersetzungen, Lektüre mit Interpretationen.

In bezug auf den Stoff wird eine vernünftige Reduktion gewünscht. Man möchte jedoch in keiner Weise jene unterstützen, die meinen, dass die Universität gerade nur das für den künftigen Lehrer Nützliche oder Notwendige lehren solle. Aber die Dozenten könnten doch mehr Rücksicht darauf nehmen, dass die Mehr-

zahl ihrer Hörer künftige Gymnasiallehrer sind. Dies trifft vor allem für die sprachlichen Fächer zu. So könnte bei aller wissenschaftlichen Einstellung bei der Auswahl und Darbietung des Stoffes mehr auf die Bedürfnisse der Schule abgestellt werden. Rektor Buchner bemerkt sehr richtig: „Die Universität soll sich deswegen keineswegs nach den Gymnasien richten, entscheidend bleibt für sie immer ihre wissenschaftliche Aufgabe. Aber ohne Senkung des Niveaus, ohne dass die Wissenschaftlichkeit zu leiden brauchte und ohne dass weitergespannte Erwartungen enttäuscht werden müssten, könnte der Mittelschulstoff stärkere Berücksichtigung finden.“ Es gibt Universitäten, wo Vorlesungen über die historische Grammatik der alten Sprachen vollständig fehlen und wo keine oder nur sehr ungenügende Uebungen im Uebersetzen von der Muttersprache in die Fremdsprache gemacht werden. So erhalten diese künftigen altsprachlichen Gymnasiallehrer eine sehr einseitige und für den Unterricht ungenügende Ausbildung. Wer will es ihnen dann verargen, wenn sie geistreiche und an sich vielleicht wertvolle Exkursionen in das Gebiet der Geistesgeschichte der gewissenhaften Interpretation eines Autors oder dem trockenen Grammatikunterricht vorziehen!

b) Die pädagogisch-didaktische Ausbildung.

Die pädagogisch-didaktische Ausbildung ist ein wesentlicher Bestandteil der Lehrerbildung. Es herrscht in den Kreisen der Gymnasiallehrer, der heutigen und der werdenden, immer noch allzu sehr die irrige Ansicht, Pädagogik und Didaktik seien eine Angelegenheit der Primarlehrer, nicht aber der höheren Schule. Da sei die wissenschaftliche Tüchtigkeit massgebend. Uebrigens gelte für den guten Lehrer (ähnlich wie für den Dichter): *Magister nascitur!* Freilich muss Lehrbegabung vorhanden sein. Aber man vergisst allzuleicht,

dass die vorhandene Begabung sich entwickeln und vervollkommen lässt. Es gibt bei aller Kunst auch etwas Handwerkliches, Technisches, das man durch Theorie und Uebung lernen muss. Rektor Buchner bemerkt: „Ich halte diese stark ablehnende, ja feindselige Haltung zahlreicher Gymnasiallehrer der Pädagogik gegenüber für ausserordentlich bedenklich.“

Die pädagogisch-didaktische Ausbildung der Gymnasiallehrer an den Universitäten lässt im allgemeinen noch zu wünschen übrig. Die Mittel und Wege, sie zu vermitteln, sind recht verschieden. Eines scheint nun allerdings festzustehen: Die Universität hat eine wirksame Theorie über Gymnasialerziehung und Gymnasiallehrerberuf, eine gute Didaktik der einzelnen Fächer, verbunden mit einer ersten Einführung in die Unterrichtspraxis zu geben. Recht umstritten jedoch ist die Frage, wann die pädagogisch-didaktische Ausbildung in die wissenschaftliche einzugliedern sei. Es stehen sich im Grunde genommen zwei Auffassungen gegenüber:

Erste Auffassung: Die pädagogisch-didaktisch-praktische Ausbildung des Gymnasiallehrers beginnt gleichzeitig mit der wissenschaftlichen. So können Ungeeignete noch frühzeitig in andere Bahnen gelenkt werden. Der Einwurf, dass ein Studierender in den ersten Semestern das Unterrichtsfach noch zu wenig beherrsche, ist wohl nicht stichhaltig; denn die meisten kennen ja das Fach schon einigermaßen vom Gymnasium her. Zudem können gerade für die Anfänger untere Klassen für die Uebungsschule gewählt werden. Freilich wäre es ja an sich sehr wünschenswert, mit der Uebungsschule erst etwa im 4. Semester zu beginnen. Und doch kann selbst Kerschensteiner berichten, dass er den grössten Unterrichtserfolg nicht in „seinem“ Fach, der Mathematik, gehabt habe, sondern als er einmal genötigt war, in Botanik zu unterrichten, die

er nicht studiert hatte, sodass er darin „sein erster Schüler“ war und mit seinem eigenen Lerneifer auch seine Schüler ansteckte. Mit einiger Vorsicht und unter der Führung eines klugen Lehrers kann sicher schon in den ersten Semestern der Studierende mit Erfolg in die Unterrichtspraxis eingeführt werden. Die Leitung übernimmt am besten der Didaktiklehrer selbst, wenigstens für die Fächer, in denen er selbst unterrichtet hat oder noch unterrichtet; für die übrigen Fächer wird er auf die kollegiale Unterstützung guter Fachlehrer des Gymnasiums angewiesen sein.

Zweite Auffassung: Die wissenschaftliche und pädagogische Ausbildung des Gymnasiallehrers sind reinlich zu trennen; die praktische Ausbildung gehört an den Schluss der Studienzzeit. „Unmöglich kann mit Kandidaten, die ein Fach noch nicht beherrschen, über fachmethodische Fragen gesprochen werden.“ So Rektor Buchner. Er wünscht nach den langen akademischen Studien eine halbjährige pädagogische Ausbildung, verbunden mit Schulbesuchen in verschiedenen Klassen und ersten „Gehversuchen“. Dazu müssten die Kandidaten auf verschiedene Gymnasien verteilt werden. Diese praktische Ausbildung wäre also nicht eine Angelegenheit der Universität. Nach Abschluss eines pädagogischen Examens könnte der Lehramtskandidat eine Stelle an einer Privatschule, Landerziehungsheim usw. übernehmen. Im übrigen ist aber Rektor Buchner ebenfalls der Ansicht, dass die Universität doch die erste Einführung in die Unterrichtspraxis geben solle, damit die Lehrer, wenn sie eine Klasse übernehmen müssen, dies nicht mehr als „Lehrbuben“, sondern wenigstens als „Gesellen“ tun können.

Damit sind wir auf den richtigen Weg gewiesen, den auch Rektor Enderlin (Zürich) empfiehlt: Die Universität soll den künftigen Gymnasiallehrern eine erste

Einführung in die Unterrichtspraxis geben; sie soll den Lehramtskandidaten mit dem Unterrichtsziel und Lehrmethode der einzelnen Fächer vertraut machen. Die eigentliche „Lehrzeit“ macht aber der künftige Gymnasiallehrer am Gymnasium selbst. So müsste auf die erste Einführung durch die Universität ein eigentliches Lernvikariat folgen! Die Erziehungsdirektoren und Gymnasien sollten in sehr weitherziger Weise solche Lernvikariate ermöglichen. Wichtig wäre dabei vor allem auch eine für den Lernvikar annehmbare finanzielle Lösung des Problems, sodass er nach den hohen Studienkosten wenigstens selbst für seinen Unterhalt aufkommen könnte.

5. Die Frage der Diplome.

Der *Primarlehrer* wird auf Grund eines *Primarlehrerpatentes* gewählt; der *Sekundarlehrer* auf Grund eines *Sekundarlehrerdiploms* oder auch auf Grund seiner in einer Primarschule erwiesene Tüchtigkeit. Und der *Gymnasiallehrer*? Sein eigentlicher Ausweis ist ein vom Kanton, in dem er angestellt werden soll, anerkanntes *Gymnasiallehrerpatent* oder ein durch das Staatsexamen erworbenes *Diplom*. Ein solches bietet eine gewisse Garantie dafür, dass der Kandidat nicht nur über genügende wissenschaftliche Kenntnisse, sondern auch über das für den Unterricht notwendige pädagogisch-didaktische Können verfügt. Aber viele Kantone und Gymnasien halten darauf, dass ein *Mittelschullehrer* im Besitze eines *Doktor diploms* sei. Einige Kantone verlangen sogar beides: *Staatsexamen* und *Doktorexamen*. Wo in erster Linie das *Doktor diplom* verlangt wird, ist nicht zu vergessen, dass dieses nur eines beweisen will: Der Kandidat verfügt über ein umfassendes Fachwissen und ist für wissenschaftliche Forschung geeignet. Mehr nicht. Es wird vor allem nichts gesagt über die pädagogische Eignung des Inhabers eines solchen *Diploms*. Darum sollte man dann schon

nebst dem Doktordiplome einen Ausweis über genügende pädagogisch-didaktische Kenntnisse (Vorlesungen über Pädagogik und Didaktik, Uebungsschule, Lernvikariat, pädagogisches Examen) verlangen. Das würde für unsere künftigen Gymnasiallehrer zugleich ein guter Ansporn sein, ihre so nötige praktische Ausbildung nicht zu vernachlässigen.

6. Die Weiterbildung des Gymnasiallehrers.

Mit dem Studienabschluss an der Universität und mit der definitiven Anstellung hat der Gymnasiallehrer seine Bildung nicht abgeschlossen. Einige meinen dies zwar. Die Berufarbeit verlangt vom Lehrer, dass er sich sowohl in wissenschaftlicher wie in pädagogischer Hinsicht stets weiterbilde. Es gilt für ihn der Imperativ: „Erwirb es, um es zu besitzen!“ Diese ständige Weiterbildung ist aber für viele, die mit Schulstunden und Korrekturen arg beladen sind, mit sehr grossen, nicht zuletzt auch gesundheitlichen Opfern verbunden. Im Interesse der Weiterbildung wird daher von den Rektoren ein Dreifaches verlangt: Beschränkung der Pflichtstunden- und Schülerzahl; es soll der Besoldungsfrage besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden; nach Ablauf von rund 10 Dienstjahren sollten Studienurlaube gewährt werden. (Vgl. Punkt 4—6 des Anhanges.)

7. Ist eine „Gleichschaltung“ der Gymnasiallehrer-Bildung nötig?

Die oben bereits angeführte Frage 7b des Fragebogens lautet: „Halten Sie einheitliche schweizerische Richtlinien für wünschenswert, mit dem Ziel der Anerkennung des Diploms durch alle Kantone?“ Rektor Buchner versichert, man habe „nie an eine eidgenössische Prüfungskommission, die ein eidgenössisches Diplom ausstellt, gedacht; gemeint war eine Ausarbeitung von Richtlinien, die die Grundlage zu ei-

nem Konkordat zwischen den Kantonen bilden könnten. Diese Richtlinien hätten Angaben zu machen über Studiendauer, Anzahl der Fächer, zulässige Fächerkombinationen und Ausmass der pädagogischen Ausbildung.“ Die K. S. G. R. hat diese Anregung in ihrer „Entschliessung“ verwertet. Die von ihr eingesetzte Kommission wird sich mit dieser Frage zu befassen haben. (Vgl. hierzu Punkt 7 des Anhanges.)

Es ist aber doch fraglich, ob solche Richtlinien, so gut sie auch gemeint sein mögen, nicht wieder einen Schritt weiter zur Zentralisation und damit zur „Gleichschaltung“ der Gymnasiallehrer-Bildung bedeuten. Wir haben diese Gleichschaltung bereits für die Gymnasialschüler durch die „Verordnung über die Anerkennung von Maturitätsausweisen durch den schweizerischen Bundesrat“. Sollten nun diese „Richtlinien“ zu ähnlichen eidgenössischen Vorschriften für die Examen der Gymnasiallehrer führen, so würde das gegen die kantonale Schulhoheit gehen. Darüber steht in der „Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Organisation und die Aufgaben der schweizerischen Kulturwahrung und Kulturwerbung“ vom 9. Dez. 1938, S. 40—41 zu lesen: „Die schweizerischen Kantone sind nicht nur Verwaltungsbezirke. Sie sind geschichtlich gewordene kantonale Staaten, kantonale Republiken. Diese Tatsache ist für die Erhaltung und für die Verteidigung des schweizerischen Wesens, des schweizerischen Geistes und unserer Kultur von grösster Bedeutung. Deshalb muss es unsere besondere Sorge sein, gerade auf dem Gebiete des geistigen und kulturellen Lebens die Eigenart der Kantone hochzuhalten und die kantonale Rechtshoheit unangestastet zu lassen.“ Wir begreifen daher, dass Prälat Dr. Beck an der K. S. G. R. den warnenden Finger erhob und betonte: „Die Herrschaft über die Organisation und den Lehrbetrieb der Gymnasien und Realschu-

len gehört den Kantonen. Die in diesem Gebiete heute bestehenden Verschiedenheiten sind grösstenteils sehr berechtigt. Sie entsprechen dem historischen Charakter der romanischen und alemannischen Kantone. Verbesserungen können und sollen hinsichtlich einzelner pädagogischer und didaktischer Vorschriften seitens gewisser Kantone unternommen werden. Aber eine durchgängige Vereinheitlichung würde naturgemäss zur Zentralisation des ganzen Gymnasial- und Mittelschulwesens führen" (Vgl. „Protokoll" der K. S. G. R. S. 11).

So dachte schon Gottfried Keller, wenn er in seinem „Fähnlein" dem jungen Karl Hediger die Worte in den Mund legt: „Wie kurzweilig ist es doch, dass es nicht einen eintönigen Schlag Schweizer, sondern dass es Zürcher und Berner, Unterwaldner und Neuenburger, Graubündner und Basler gibt, und sogar zweierlei Basler! Dass es eine Appenzeller Geschichte gibt und eine Genfer Geschichte; diese Mannigfaltigkeit in der Einheit, welche Gott unserhalten möge, ist die rechte Schule der Freundschaft."

8. Anhang:

Entschliessung der K. S. G. R. an der Tagung vom 8.—10. Juni 1942 in La Chaux-de-Fonds:

1. Die Auslese von Kandidaten für den Gymnasiallehrerberuf und deren Ausbildung zu Gymnasiallehrern ist nicht nur Sache der Universitätskantone und der Universitäten, sondern aller Kantone und Gymnasien. Sie erfüllen diese Aufgabe durch bewusste und kenntnisreiche Berufsberatung und durch die Errichtung von Lernvikariaten.

2. Die Ausbildung der Gymnasiallehrer erfordert eine bedeutende und wirksame Theorie der Gymnasialerziehung und des Gymnasiallehrerberufs, wobei der besondern Aufgabe der einzelnen Fächer und deren Stellung und Bedeutung innerhalb des Ganzen der Gymna-

sialerziehung grosses Gewicht gegeben werden soll. Die zuständigen Behörden sorgen ferner im Zusammenhang mit der Vermittlung der Theorie über Gymnasialerziehung für eine gute Didaktik der einzelnen Fächer und eine erste Einführung in die Arbeit eines Gymnasiallehrers.

3. Die wissenschaftliche Ausbildung des Gymnasiallehrers ist die Grundlage seiner Berufsarbeit. Ihre Vermittlung liegt den Hochschulen ob. Sie soll sich über zwei Hauptfächer erstrecken, welche Gymnasialfächern entsprechen müssen. Der Gymnasiallehrer soll in einem dieser Fächer wissenschaftlich arbeiten lernen. Der Hochschulunterricht soll in ausreichendem Masse Seminarübungen, Uebungen überhaupt, Laboratoriumsarbeiten, Kolloquien und Vorträge enthalten. Die Einführung in die Theorie der Gymnasialerziehung und des Gymnasiallehrerberufes hat dafür zu sorgen, dass der Unterschied und die Beziehung zwischen Arbeit der Hochschule und Arbeit des Gymnasiums in ihrem ganzen Umfang erfasst werden.

4. Da die Erziehungsarbeit des Gymnasiallehrers nur aus der Musse und Stille heraus wirksam wird, und da nicht aussetzende geistige Arbeit wissenschaftlicher Art die Voraussetzung für gute Lehrarbeit des Gymnasiallehrers ist, soll die Pflichtstundenzahl des Gymnasiallehrers, der in wissenschaftlichen Fächern unterrichtet, sich zwischen 20 und 24 bewegen. Die Abstufung erfolgt unter Berücksichtigung der Stufe, des Alters des Lehrers und der Art der Fächer. Die Schülerzahl je Klasse darf in untern Klassen eines ausgebauten Gymnasiums 25, in obern Klassen 20 nicht überschreiten.

5. Da nur beste Kräfte für die Ausübung des Gymnasiallehrerberufs gut genug sind und diese nicht mehr und mehr völlig in andere Berufe abwandern sollten, muss der Besoldungsfrage besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden.

6. Studienurlaube nach Ablauf von rund 10 Dienstjahren sind dringend zu fordern.

7. Eine Kommission von 5 Mitgliedern der K. S. G. R. arbeitet auf Grund der oben unter 1—6 genannten Leitsätze und unter Benützung der in La Chaux-de-Fonds gehaltenen Referate und Vorträge zuhanden der nächsten Tagung der K. S. G. R. eine Eingabe aus, in welcher wirksame Vorschläge zur Durchführung der Leitsätze 1-6 gemacht werden. Die K. S. G. R. wird nach Genehmigung dieser Eingabe alles dafür einsetzen, dass die kantonalen verantwortlichen Behörden sich mit einer Ueberprüfung und einer allfälligen Neuordnung der Gymnasiallehrerbildung befassen werden.

Freiburg.

Dr. A. Vonlanthen, Prof.